

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 8

Freitag, 13. März 2009

Ausgabe 04/2009

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Informationsschreiben an Tierhalter zu Fördermöglichkeiten zum präventiven Herdenschutz im Wolfsgebiet

Große Kreisstadt Weißwasser

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2009 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2009 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Beteiligungsbericht 2008 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser
- Bekanntmachung des Kreisforstamtes

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 24.02.2009 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2009
- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel
- Bekanntmachung des Kreisforstamtes

Mitteilungen aus der Gemeinde

- Ein Wappen für Weißkeißel?
- Ortschronist gesucht!
- Sommernachtsball

Vereine, Verbände und Institutionen

- Einladung zu den Frühlingsspaziergängen 2009
- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich. Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufsleck Großmann

<p style="text-align: center;">Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel</p>

**Informationsschreiben an Tierhalter
zu Fördermöglichkeiten zum präventiven Herdenschutz im Wolfsgebiet**

Sehr geehrte Nutztierhalterin, sehr geehrter Nutztierhalter,

im Jahr 2008 ist im Rahmen des Europäischen Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum die Förderrichtlinie "Natürliches Erbe" erschienen. Innerhalb dieser Richtlinie besteht für Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern im Wolfsgebiet (siehe beiliegende Karte) die Möglichkeit, sich Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation von Unterwühlschutz bei Wildgattern, etc.) fördern zu lassen. Diese Maßnahmen fallen unter den Punkt A 4 "Investive Artenschutzmaßnahmen" dieser Richtlinie. Der Fördersatz liegt bei 60 % der förderfähigen Ausgaben. Die Richtlinie sowie die dazugehörigen Antragsformulare sind im Internet auf der Seite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm> erhältlich.

Zur Antragstellung sind das Basisformular und das Maßnahmenblatt für „Investive Artenschutzmaßnahmen, auszufüllen, zu unterzeichnen und in zweifacher Ausfertigung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 3 – Vollzug Agrarrecht, Förderung, Außenstelle Kamenz, Postfach 1170, 01917 Kamenz, einzureichen.

Als Anlagen sind Angebote von 3 Firmen zu den von Ihnen geplanten Materialien und Leistungen beizufügen. Das preiswerteste Angebot sollte die Grundlage für die im Antrag abgefragte Kostenkalkulation sein.

Bei Fragen zum Antragsverfahren oder wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, steht ihnen unser Mitarbeiter, Herr Klingenberg, gern unter folgender Telefonnummern zur Verfügung: 0172/3757602.

Als Mindestschutz gelten im Wolfsgebiet folgende Kriterien:

90 cm hohe, stromführende Elektrozäune (Euronetze oder 5- Litzenzäune) oder 120 cm hohe, feste Koppeln aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material, mit festem Bodenabschluss (Spanndraht), die aufgrund ihrer Bauart ein Durchschlüpfen von Wölfen verhindern.

Die Erfüllung dieser Kriterien ist Grundlage für den finanziellen Ausgleich bei eventuell auftretenden Nutztierschäden durch den Wolf.

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern, die oben genannte Kriterien noch nicht erfüllen, sollten sich über die Möglichkeiten der Förderung zur Verbesserung ihrer Schutzmaßnahmen informieren.

In den 2008 neu zum Wolfsgebiet hinzugekommenen Gemeinden (siehe Liste im Anhang) wird ein Übergangszeitraum für die Anschaffung und Errichtung der empfohlenen Schutzmaßnahmen bis zum 30.07.2009 eingeräumt.

Die Schaf- und Ziegenhaltung leistet in Sachsen einen wichtigen Beitrag zu Landschaftspflege und Naturschutz. Wir empfehlen daher allen Tierhaltern, von den genannten Fördermöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Staatsbetrieb Sachsenforst
- Biosphärenreservatsverwaltung -

Förderkulisse Wolfsgebiet (Rudelterritorien zuzüglich 30 km Umkreis):



Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2009 gefassten Beschlüsse

RAT/2-11/09

Vereinbarung zur Verwaltungshilfe mit der Gemeinde Krauschwitz

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser O.L. und der Gemeinde Krauschwitz

Vereinbarung zur Verwaltungshilfe

Zwischen der
Großen Kreisstadt Weißwasser
Marktplatz 1
02943 Weißwasser
vertr. durch den Oberbürgermeister, Herrn Hartwig Rauh,

und der
Gemeinde Krauschwitz
Geschwister - Scholl - Str. 100
02957 Krauschwitz
vertr. durch den Bürgermeister, Herrn Rüdiger Mönch,

wird nachfolgende Vereinbarung zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Neuordnung der Sächsischen Verwaltung zum 1. August 2008 abgeschlossen:

Vorbemerkung

Die Gemeinde Krauschwitz beabsichtigt, die den kreisangehörigen Gemeinden auf der Basis des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung vom 29. Januar 2008 in Verbindung mit den dazu erlassenen weiteren Gesetzen und Verordnungen übertragenen sowie weitere Aufgaben durch die Stadt Weißwasser erledigen zu lassen. Dies soll auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung gemäß § 71 ff. des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 in der Fassung gültig ab 1. August 2008 erfolgen.

Eine solche Zweckvereinbarung bedarf der Beschlussfassung der Stadt- bzw. Gemeinderäte sowie der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und kann erst nach deren Bekanntmachung in Kraft treten. Die Durchführung des Verfahrens wird voraussichtlich mehrere Monate beanspruchen. Zur Gewährleistung der Bearbeitung der anfallenden Vorgänge ab dem 1. August 2008 wird diese Vereinbarung zur Verwaltungshilfe getroffen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinde Krauschwitz lässt folgende Aufgaben durch die Stadt Weißwasser im Wege der Verwaltungshilfe bearbeiten:
- 1.1. Bearbeitung der Aufgaben aus dem Gaststättengesetz, die mit der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Gaststättenverordnung vom 27. Juni 2008 den Gemeinden übertragen wurden:
 - Erteilung von Gaststättenerlaubnissen
 - Ausführung des § 15 Abs. 2 der Gewerbeordnung, soweit sich diese Bestimmung auf Gewerbebetriebe, die dem Gaststättengesetz unterliegen, bezieht.
 - 1.2. Bearbeitung der Aufgaben zum Vollzug der Gewerbeordnung, die gemäß der Verordnung der Sächsischen

Staatsregierung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung vom 27. Juni 2008 den Gemeinden übertragen wurden:

- Vollzug Gewerbeordnung, Titel III - Reisegewerbe
- Vollzug Gewerbeordnung, Titel IV - Messen, Märkte, Gewerbeausstellungen
- Vollzug des § 15 Abs. 2 der Gewerbeordnung, soweit die Gemeinde für die erforderliche Zulassung zuständig ist.

- 1.3. Bearbeitung der Aufgaben zum Vollstreckungswesen wie folgt:
 - Übernahme der vollstreckbaren Fälle/Vorgänge im Gemeindegebiet Krauschwitz anhand der übergebenen Unterlagen
 - Erstellen von Vollstreckungsaufträgen
 - Außendiensttätigkeit
 - Festlegung von weiteren Amtshandlungen und Maßnahmen (insbesondere Ratenzahlungsvereinbarungen, Schriftverkehr mit anderen Behörden und Einrichtungen, Pfändungsverfügung)
 - Überweisungen an die Gemeinde
 - Bericht des Vollstreckungsbediensteten einschließlich Niederschrift und Protokollführung
 - Ausgeschlossen sind Amtshilfeersuchen von Fremdgemeinden

- 1.4. Rechtsberatung in Verwaltungsangelegenheiten

- 1.5. Organisation und Durchführung IT – basierender technischer Verwaltungs- dienstleistungen wie folgt:
 - Beratung und Realisierungshilfe beim Aufbau einer optimierten IT-Infrastruktur
 - Einrichtung und Pflege persönlicher Zugangskennungen zum IT-System der Stadtverwaltung Weißwasser
 - Zugang zur strukturierten Ablage von Daten auf dem File-Server der Stadtverwaltung Weißwasser
 - Zugang zum Internet über den Proxy des KDN
 - Zugang zu den Verfahren der KISA über den KDN-Zugang der Stadtverwaltung Weißwasser
 - Berechtigungsgesteuerte Nutzung der Server-Ressourcen der Stadtverwaltung Weißwasser inklusive der MS-Office-Produkte in der vorliegenden Version nach Klärung aller lizenzrechtlichen Fragen
 - Beratung und Realisierungshilfe beim Aufbau eines Intranet-Auskunftsportals für die Gemeindeverwaltung Krauschwitz

- (2) Die Stadt Weißwasser berät die Gemeinde Krauschwitz in folgenden Aufgaben im Wege der Verwaltungshilfe:

- 2.1.1. Beratung bei Aufgaben gemäß § 45 StVO als örtliche Straßenverkehrsbehörde für Gemeinde- und sonstige Straßen auf Grundlage Art. 35 Ziff. 2b des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes (SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 des Straßenverkehrszuständigkeitsgesetzes (StVZustG) vom 5. Mai 2004 in der Fassung gültig ab 1. August 2008.

- 2.2. Beratung bei Aufgaben der Bauplanung und -ordnung

§ 2

Durchführung der Verwaltungshilfe

- (1) Die gesetzlich zuständige Gemeinde Krauschwitz nimmt die Anträge und Anzeigen in den Verwaltungsangelegenheiten nach § 1 dieser Vereinbarung entgegen. Die eingehenden Vorgänge werden unverzüglich schriftlich bzw. elektronisch an die Stadt Weißwasser weitergeleitet. Die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung leiten die weiteren erforderlichen Schritte zur Bearbeitung des Vorganges ein. Durch sie werden die notwendigen Bescheide erarbeitet. Die Ausfertigung der Bescheide erfolgt auf Kopfbögen der Gemeinde Krauschwitz.

- (2) Die Bescheide werden der Gemeinde Krauschwitz zur Unterschrift durch den Bürgermeister bzw. einen von ihm festgelegten Mitarbeiter übergeben und von der Gemeinde Krauschwitz selbst versandt.

§ 3

Mitwirkung der Gemeinde Krauschwitz

- (1) Die Gemeinde Krauschwitz stellt der Stadt Weißwasser alle notwendigen Unterlagen, insbesondere aktuelle Karten und Lagepläne, kostenfrei zur Verfügung.
- (2) Bei Ortsterminen und Kontrollen werden die für die Bearbeitung des Vorganges zuständigen Mitarbeiter der Stadt Weißwasser in der Regel durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Krauschwitz begleitet.

§ 4

Kostenregelung

- (1) Für die im Zuge der Verwaltungshilfe erstellten Bescheide und sonstigen kostenpflichtigen Amtshandlungen werden Kostenbescheide durch die Gemeinde Krauschwitz erlassen. Diese werden von dem mit dem jeweiligen Vorgang befassten Mitarbeiter der Stadt Weißwasser vorbereitet und der Gemeinde Krauschwitz zur Verfügung gestellt. Der Kostenschuldner hat die Kosten bzw. Gebühren und Auslagen an die Gemeinde Krauschwitz zu zahlen.
- (2) Die Summe aller eingenommenen Gebühren und Auslagen der durch die Stadt Weißwasser bearbeiteten Vorgänge wird am Quartalsende durch die Gemeinde Krauschwitz ermittelt und an die Stadt Weißwasser bis zum 10. des Folgemonats in vollem Umfang überwiesen.
- (3) Für Amtshandlungen, für die keine Gebühren von Antragstellern oder Dritten eingenommen werden, zahlt die Gemeinde Krauschwitz Kosten nach dem bei der Bearbeitung der Angelegenheit anfallenden Aufwand gemäss Verrechnungsgrundlage VwV Kostenfestlegung 2005 (siehe Anlage).
Das gilt insbesondere für die Beratung in Rechtsangelegenheiten sowie teilweise für die allgemeinen Aufgaben der Gemeinde als örtliche Straßenverkehrsbehörde und Aufgaben der Bauplanung und -ordnung.
Der Aufwand ergibt sich aus der erfassten notwendigen Anzahl der Stunden Arbeitszeit des mit der Angelegenheit befassten Mitarbeiters zuzüglich der Auslagen für Fahrtkosten und ggf. weitere entstehende Kosten.
- (4) Der Kostenumfang für Amtshandlungen nach § 1 Abs. 1 Punkt 1.3 beträgt jährlich 3.000€. Der Kostenberechnung wurden jährlich ca. 50 Vollstreckungsfälle zu Grunde gelegt.
Die Inanspruchnahme von Amtshandlungen nach § 4 Abs. 3 wird jährlich auf 7.000€ begrenzt. Über die Leistungsanspruchnahme ist die Gemeinde Krauschwitz von der Stadt Weißwasser quartalsweise zu informieren. Die Vergütung der Leistungen an die Stadt Weißwasser erfolgt halbjährlich.

§ 5

Gültigkeit

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2009 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende des Quartals gekündigt werden.
- (3) Mit Wirksamwerden einer Zweckvereinbarung gemäß § 71 ff. SächsKomZG verliert diese Vereinbarung ihre Gültigkeit.

§ 6

Haftung

Die Stadt Weißwasser haftet nicht für eventuelle Schäden oder Mehrkosten, die der Gemeinde Krauschwitz aufgrund der Verwaltungshilfe gemäß § 1 entstehen.

§ 7

Salvatorische Klausel

- (1) Notwendige Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich etwa nichtige, rechtswidrige oder undurchführbare Bestimmungen durch solche zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem ursprünglichen Willen der Parteien, wie er sich aus dieser Vereinbarung ergibt, am nächsten kommt.

Weißwasser, den Krauschwitz, den
Hartwig Rauh Rüdiger Mönch

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-12/09

Wahl der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter für die Gemeinderatswahl 2009

Der Stadtrat wählt für die Gemeinderatsratswahl am 07. Juni 2009 Frau Esther Liebal, wohnhaft in Weißwasser/O.L., zur Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und Herrn Falk Buscha, wohnhaft in Hoyerswerda, zum Stellvertreter der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses.

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-13/09

Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderatswahl 2009

Der Stadtrat wählt nachfolgend genannte Personen als Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter für die Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009.

Beisitzer	Stellvertreter	Partei/WV/Bedienstete
Frau Kathrin Merdon	Herr Dietmar Christoph	Bedienstete
Herr Gerhard Warnei	Frau Gerda Nachtmann	DIE LINKE.
Herr Horst May	Frau Helgard Wonneberger	CDU

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-14/09

Neubau einer Eishalle

Der Stadtrat beschließt zur nachhaltigen Sicherung des Eissportes in Weißwasser die Errichtung einer neuen Eissporthalle im Gebiet des Bebauungsplanes "Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark". Neben dem Eissport sollen grundsätzlich auch andere Nutzungen möglich sein. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren zur Beauftragung der Planungsleistungen umgehend einzuleiten.
Der Eigenmittelanteil der Stadt Weißwasser darf 6.000.000,00 Euro nicht übersteigen.

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-15/09
Widmung einer Verkehrsfläche –
Kreuzstraße (Stichstraße)

Der Stadtrat beschließt, die Kreuzstraße, gekennzeichnete Fläche im Lageplan, Flur 3 einschließlich der in der Anlage 2 beiliegenden Liste der Flurstückseigentümer, als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-16/09
Widmung einer Verkehrsfläche –
Parkplatz Rosa-Luxemburg-Straße, gegenüber den
Wohnblöcken Hausnummer 14 – 16

Der Stadtrat beschließt, den im Lageplan dargestellten Parkplatz in der Rosa-Luxemburg-Straße, Flur 3, Flurstück 586 öffentlich zu widmen.

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-17/09
Widmung einer Verkehrsfläche –
Parkplatz am Friedhof

Der Stadtrat beschließt, den Parkplatz am Friedhof in der Flur 16, Flurstück 35/1, gekennzeichnete Fläche im Lageplan, beschränkt - öffentlich zu widmen.

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-18/09
Einziehung einer Verkehrsfläche –
A.-Schweitzer-Ring, Seite Sorauer Platz

Der Stadtrat beschließt, das gekennzeichnete Flurstück im A.-Schweitzer-Ring, Flur 3, Flurst. 630 als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-19/09
Einziehung einer Verkehrsfläche –
Verbindungsweg zwischen
J.-Gagarin-Straße/H.-Hertz-Straße

Der Stadtrat beschließt, das gekennzeichnete Flurstück 605, Flur 3 in der Juri-Gagarin-Straße als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-20/09
Einziehung einer Verkehrsfläche –
Verbindungsweg vor dem Wohnblock
H.-Hertz-Straße 2 – 11

Der Stadtrat beschließt, das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Flurstück 615, Flur 3 in der H.-Hertz Straße

als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-21/09
Widmung einer Verkehrsfläche –
Parkfläche im A.-Schweitzer-Ring

Der Stadtrat beschließt, den im Lageplan gekennzeichneten Bereich in der Flur 3, Flurstücke 630 und 486/57 als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-22/09
Widmung einer Verkehrsfläche –
Gehweg an der Bautzener Straße

Der Stadtrat beschließt, die im Lageplan dargestellte Verkehrsflächen in der Flur 3, Flurstück 626 und Flur 15, Flurstück 1036 beschränkt-öffentlich zu widmen.

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-23/09
Widmung einer Verkehrsfläche –
Straße im A.-Schweitzer-Ring

Der Stadtrat beschließt, den im Lageplan gekennzeichneten Bereich in der Flur 3, Flurstücke 630 und 486/57 als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-24/09
Widmung einer Verkehrsfläche –
Nordweg

Der Stadtrat beschließt, den Nordweg als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-25/09
Widmung einer Verkehrsfläche –
Ein- und Ausfahrt zu den angrenzenden Einrichtun-
gen an der Bautzener Straße

Der Stadtrat beschließt, den im Lageplan gekennzeichneten Bereich in der Flur 3, Flurstück 626 und 444/8 als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen

Weißwasser, den 25.02.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2009 gefassten Beschlüsse

HFA/3-26/09 Außerplanmäßige Ausgabe – Straßenbau Brentanoweg

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € zur planungsseitigen Vorbereitung der Straßenausbaumaßnahme Brentanoweg. Die Mittel werden von der Haushaltsstelle 02.63000.94350 - Tiergartenstraße bereit gestellt.

Weißwasser, den 10.03.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am
Mittwoch, dem 25.03.2009 um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Straße des Friedens 14

seine

Sitzung Nr.:45-3/09

durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Jahresbericht 2008 des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Weißwasser
Berichterstatter: Herr Preußing
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Verschiedenes
6. Beschlussfassung
 - 6.1 Überplanmäßige Ausgabe - Förderung der Jugendhilfe
 - 6.2 Überplanmäßige Ausgabe - Förderung der Wohlfahrtspflege
 - 6.3 Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss 2008 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
 - 6.4 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 01.79000.71703 (Zuschuss Boxveranstaltung)
 - 6.5 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 01.79000.71701 (Zuschuss Stadtverein)
7. Anträge
 - 7.1 Antrag der SPD-Gruppierung auf Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
 - 7.2 Antrag des FDP-Stadtrates auf Errichtung von BürgerInnen-Solaranlagen (Solarstrom auf kommunalen Dachflächen in Weißwasser)
 - 7.3 Antrag des FDP-Stadtrates "Bergbaufolgeschäden an Bauwerken in der Großen Kreisstadt Weißwasser – Einrichtung eines Zukunftsfonds"
8. Einwohnerfragestunde (gegen 18.00 Uhr)
 - 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
 - 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.03.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt am
Dienstag, dem 14.04.2009, um 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz

seine

Sitzung Nr.: 45-4/09

durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
 2. Informationen/Anfragen
 3. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.03.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt am
Mittwoch, dem 15.04.2009, um 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz

seine

Sitzung Nr.:45-4/09

durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
 - 3.1 Gehwegbau Forster Straße in Weißwasser
 - 3.2 Fundamentsanierung und Teilinstandsetzung der Stützen der Eishalle
 - 3.3 Teilweiser Korrosionsschutz an Außentreppen der Eishalle
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.03.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Beteiligungsbericht 2008 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Beteiligungsbericht 2008 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Beteiligungen, Jahresabschlüsse 2007) liegt vom
18.03.2009 bis einschließlich 31.03.2009
in der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14
während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weißwasser, den 11.03.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser

Gem. § 1 KomWG i.V.m. § 1 KomWO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Am Sonntag, den 07. Juni 2009, findet die Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser statt.
2. Die Zahl der zu wählenden Stadträte beträgt 26.
3. Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann einen Wahlvorschlag einreichen.
4. Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung der Wahl und müssen spätestens am 23.04.2009 bis 18.00 Uhr bei der Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses im Standesamtsgebäude der Stadt Weißwasser Karl-Marx-Str. 15, 02943 Weißwasser eingereicht werden.
5. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens 39 Bewerber enthalten.
6. Die Wahlvorschläge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen gem. § 6a KomWG i.V.m. § 16 KomWO hingewiesen.

Wählbar sind Bürger der Stadt und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Weißwasser wohnen.

- Bürger der Gemeinde/Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.
- Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben. Sich bewerbende ausländische EU-Bürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften der Versammlung der Bewerberaufstellung und Zustimmungserklärungen sind während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses im Standesamtsgebäude der Stadt Weißwasser Karl-Marx-Str. 15, 02943 Weißwasser erhältlich.

7. Es wird auf die Bestimmungen gem. § 6b KomWG i.V.m. § 17 KomWO über die Unterstützungsunterschriften hingewiesen. Danach benötigt jeder Wahlvorschlag 100 Unterstützungsunterschriften.

Wahlberechtigte, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sein dürfen, können nach Einreichung des Wahlvorschlages während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus der Stadt Weißwasser, Bürgerbüro, Eingang Karl-Marx-Straße, 02943 Weißwasser ihre Unterstützungsunterschrift leisten. Am Tage des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen, dem 23.04.2009, ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr möglich. Auf Verlangen hat sich der Unterzeichner über seine Person auszuweisen. Keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen Wahlvorschläge einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten ist. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Zjawne wozjewjenje wólbow

Ze sčěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so přichodnje komunalne wólbny přewjedu.

Politiske strony a wolverske zjednoćenstwa, kotrež chcedza so wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisčiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolverske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do kotreho termina maja so wólbne namjety zapodać, a za kotre politiske strony a wolverske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako (wyši) měšćanosta/wjesnanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Weißwasser, den 06.03.2009

Hartwig Rau

Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Kreisforstamtes

Der Landkreis Görlitz, Landratsamt, Kreisforstamt, gibt als sachlich und örtlich zuständige untere Forstbehörde auf Grund von § 29 Abs. 4 Satz 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008, ortsüblich bekannt, dass nachfolgend aufgeführte Flurstücke der Großen Kreisstadt **Weißwasser** ganz oder teilweise die Eigenschaft eines Waldes als Schutzwald nach § 29 Abs. 1 SächsWaldG (im folgenden Bodenschutzwald genannt) besitzen:

Gemarkung	Flurstücke	Anteil BSW (m ²)
Weißwasser Flur 1	392	1536
Weißwasser Flur 1	393/2	4251
Weißwasser Flur 1	394/3	41063
Weißwasser Flur 1	394/4	922
Weißwasser Flur 1	465/1	2669
Weißwasser Flur 10, 11	26	30934
Weißwasser Flur 10, 11	28	10057
Weißwasser Flur 10, 11	29	6821
Weißwasser Flur 10, 11	30	5849
Weißwasser Flur 10, 11	36	1078
Weißwasser Flur 10	25	1656
Weißwasser Flur 10	27	1858
Weißwasser Flur 10	31	17320
Weißwasser Flur 10	33	25081
Weißwasser Flur 10	34	9184
Weißwasser Flur 10	35	39269
Weißwasser Flur 10	21/1	1955
Weißwasser Flur 10	23/3	10397
Weißwasser Flur 10	24/3	92879
Weißwasser Flur 10	23/5	14299
Weißwasser Flur 10	24/5	4270
Weißwasser Flur 10	24/7	29087
Weißwasser Flur 10	24/8	5395
Weißwasser Flur 10	21/9	188
Weißwasser Flur 10	24/9	32915
Weißwasser Flur 10	18/11	255
Weißwasser Flur 10	21/11	574
Weißwasser Flur 10	21/12	150533
Weißwasser Flur 10	21/13	2293
Weißwasser Flur 10	32/1	3408
Weißwasser Flur 10	32/2	408594
Weißwasser Flur 11, 13	3/4	399298
Weißwasser Flur 11, 13	2/5	2453
Weißwasser Flur 11, 13	3/5	15002
Weißwasser Flur 11, 13	3/6	6707
Weißwasser Flur 11, 13	3/7	53780
Weißwasser Flur 11, 13	3/8	1734
Weißwasser Flur 11, 24	113	917
Weißwasser Flur 11, 24	114	3167
Weißwasser Flur 11, 25	78	1479
Weißwasser Flur 11	24	1571
Weißwasser Flur 11	32	11629

Weißwasser Flur 11	37	206	Weißwasser Flur 13	3/2	497
Weißwasser Flur 11	38	241	Weißwasser Flur 13	6/2	19256
Weißwasser Flur 11	39	224	Weißwasser Flur 13	26/2	378550
Weißwasser Flur 11	40	221	Weißwasser Flur 13	6/3	555066
Weißwasser Flur 11	41	190	Weißwasser Flur 13	17/3	195
Weißwasser Flur 11	42	195	Weißwasser Flur 13	26/3	791
Weißwasser Flur 11	43	190	Weißwasser Flur 13	17/4	668
Weißwasser Flur 11	44	223	Weißwasser Flur 13	17/5	2939
Weißwasser Flur 11	45	235	Weißwasser Flur 13	3/9	28782
Weißwasser Flur 11	46	156	Weißwasser Flur 13	20/9	475
Weißwasser Flur 11	49	215	Weißwasser Flur 13	1/10	9383
Weißwasser Flur 11	50	252	Weißwasser Flur 13	2/10	740
Weißwasser Flur 11	51	299	Weißwasser Flur 13	1/11	607
Weißwasser Flur 11	52	283	Weißwasser Flur 13	2/12	1960
Weißwasser Flur 11	53	266	Weißwasser Flur 13	2/14	1060
Weißwasser Flur 11	54	152	Weißwasser Flur 13	1/15	193
Weißwasser Flur 11	65	132	Weißwasser Flur 13	2/15	640
Weißwasser Flur 11	66	232	Weißwasser Flur 13	1/19	169
Weißwasser Flur 11	70	157	Weißwasser Flur 13	1/20	499
Weißwasser Flur 11	71	191	Weißwasser Flur 13	1/25	685
Weißwasser Flur 11	74	120	Weißwasser Flur 13	1/29	196360
Weißwasser Flur 11	75	223	Weißwasser Flur 13	20/14	38245
Weißwasser Flur 11	76	229	Weißwasser Flur 24	33/2	142453
Weißwasser Flur 11	77	255	Weißwasser Flur 25	68	152
Weißwasser Flur 11	79	883	Weißwasser Flur 25	52/1	206
Weißwasser Flur 11	80	823	Weißwasser Flur 25	69/1	25043
Weißwasser Flur 11	81	361	Weißwasser Flur 7	246	1089
Weißwasser Flur 11	82	335	Weißwasser Flur 7	249	13979
Weißwasser Flur 11	83	322	Weißwasser Flur 7	251	5411
Weißwasser Flur 11	84	547	Weißwasser Flur 7	270	1850
Weißwasser Flur 11	96	190	Weißwasser Flur 7	279	1987
Weißwasser Flur 11	97	466	Weißwasser Flur 7	281	7488
Weißwasser Flur 11	98	428	Weißwasser Flur 7	282	4162
Weißwasser Flur 11	99	172	Weißwasser Flur 7	283	1505
Weißwasser Flur 11	100	151	Weißwasser Flur 7	284	804
Weißwasser Flur 11	115	460	Weißwasser Flur 7	285	882
Weißwasser Flur 11	116	705	Weißwasser Flur 7	289	4647
Weißwasser Flur 11	117	697	Weißwasser Flur 7	294	4824
Weißwasser Flur 11	118	446	Weißwasser Flur 7	295	5009
Weißwasser Flur 11	119	563	Weißwasser Flur 7	296	4399
Weißwasser Flur 11	120	155	Weißwasser Flur 7	298	4964
Weißwasser Flur 11	121	130	Weißwasser Flur 7	300	1008
Weißwasser Flur 11	123	163	Weißwasser Flur 7	301	2878
Weißwasser Flur 11	124	112	Weißwasser Flur 7	305	538
Weißwasser Flur 11	128	295	Weißwasser Flur 7	308	17559
Weißwasser Flur 11	130	106260	Weißwasser Flur 7	310	2159
Weißwasser Flur 11	131	323	Weißwasser Flur 7	311	5061
Weißwasser Flur 11	1/1	2445	Weißwasser Flur 7	182/2	463
Weißwasser Flur 11	3/1	3498	Weißwasser Flur 7	245/7	752
Weißwasser Flur 11	9/1	236719	Weißwasser Flur 7	247/1	12534
Weißwasser Flur 11	25/1	3814	Weißwasser Flur 7	248/1	13363
Weißwasser Flur 11	27/1	8063	Weißwasser Flur 7	250/2	9785
Weißwasser Flur 11	31/1	751	Weißwasser Flur 7	252/1	2090
Weißwasser Flur 11	2/2	136	Weißwasser Flur 7	252/3	7668
Weißwasser Flur 11	9/2	2033	Weißwasser Flur 7	252/5	3316
Weißwasser Flur 11	1/3	6671	Weißwasser Flur 7	252/7	49707
Weißwasser Flur 11	2/4	4255	Weißwasser Flur 7	273/1	159
Weißwasser Flur 11	9/4	797	Weißwasser Flur 7	275/3	101
Weißwasser Flur 11	1/5	281490	Weißwasser Flur 7	276/2	567
Weißwasser Flur 11	31/7	1765	Weißwasser Flur 7	280/2	4626
Weißwasser Flur 11	25/8	1551	Weißwasser Flur 7	286/1	608
Weißwasser Flur 11	31/8	152	Weißwasser Flur 7	286/4	3329
Weißwasser Flur 11	25/100	247	Weißwasser Flur 7	287/1	411
Weißwasser Flur 11	25/101	3708	Weißwasser Flur 7	287/4	2116
Weißwasser Flur 11	25/103	10846	Weißwasser Flur 7	288/2	2378
Weißwasser Flur 11	25/104	4108	Weißwasser Flur 7	290/1	375
Weißwasser Flur 11	25/106	4257	Weißwasser Flur 7	290/4	2963
Weißwasser Flur 11	25/18	8821	Weißwasser Flur 7	291/1	227
Weißwasser Flur 11	25/19	8028	Weißwasser Flur 7	291/4	2235
Weißwasser Flur 11	25/39	244	Weißwasser Flur 7	292/2	2628
Weißwasser Flur 11	25/59	756	Weißwasser Flur 7	293/2	1070
Weißwasser Flur 11	31/11	1250826	Weißwasser Flur 7	293/3	2292
Weißwasser Flur 11	31/6	729	Weißwasser Flur 7	293/4	36614
Weißwasser Flur 11	31/9	112	Weißwasser Flur 7	297/2	757
Weißwasser Flur 13	1/30	130	Weißwasser Flur 7	297/3	539
Weißwasser Flur 13	1/31	1444	Weißwasser Flur 7	297/4	1532
Weißwasser Flur 13	1/35	327	Weißwasser Flur 7	302/4	132
Weißwasser Flur 13	1/36	2522	Weißwasser Flur 7	302/6	353
Weißwasser Flur 13	1/37	287	Weißwasser Flur 7	304/1	547
Weißwasser Flur 13	1/38	1318	Weißwasser Flur 7	306/12	280
Weißwasser Flur 13	1/40	4369	Weißwasser Flur 7	306/13	283

Weißwasser Flur 7	306/14	2634
Weißwasser Flur 7	306/15	243
Weißwasser Flur 7	306/16	296
Weißwasser Flur 7	306/4	673
Weißwasser Flur 7	306/5	663
Weißwasser Flur 7	306/6	653
Weißwasser Flur 7	306/7	602
Weißwasser Flur 7	309/1	343
Weißwasser Flur 7	309/2	921
Weißwasser Flur 7	309/3	4805

Die Bewirtschaftungsvorschriften nach § 29 Abs. 4 und 7 SächsWaldG finden für die bezeichneten Flächen Anwendung. Die Abgrenzung des Bodenschutzwaldes ist auf gesonderten Bodenschutzwaldkarten dargestellt. Die Bodenschutzwaldkarten sowie die dazu gehörigen Flurstücksverzeichnisse der betroffenen Flurstücke liegen in der Zeit vom 19. Februar bis einschließlich 19. März 2009 aus und können während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden bei:

- a) Große Kreisstadt Weißwasser
Marktplatz 1
02943 Weißwasser
- b) Kreisforstamt Görlitz
Teichstraße 18
02943 Weißwasser
Zimmer 206

Im Anschluss an die Auslegung können die Bodenschutzwaldkarten einschließlich der Flurstücksverzeichnisse nach terminlicher Absprache beim Kreisforstamt, Teichstraße 18, 02943 Weißwasser, Tel. 03581- 663 3401, eingesehen werden. Hinweise zur Behandlung und Bewirtschaftung der Flächen werden gerne vom zuständigen Forstrevierleiter erteilt.

Weißwasser, 16.01.2009

Amtsleiter

Dienstsiegel

- 2) Er v.A. z.K.
- 3) z.d.A.

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 24.02.2009 gefassten Beschlüsse

03/09

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009; Wahl der Vorsitzenden und des Stellvertreters

Der Gemeinderat wählt für die Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009 Frau Silvia Buder zur Vorsitzenden und Herrn Matthias Kreisel zum Stellvertreter der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Weißkeißel.

Weißkeißel, den 25.02.2009
Andreas Lysk
Bürgermeister

04/09

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009; Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter

Der Gemeinderat wählt nachfolgend genannte Personen als Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses sowie deren Stellvertreter für die Gemeinderatswahlen am 07. Juni 2009.

lfd.	Beisitzer	Stellvertreter
1.	Frau Rosemarie Neumann	Frau Manuela Stelter
2.	Frau Brigitte Nicke	Frau Ingrid Lehnigk
3.	Herr Roland Spranger	Frau Irmgard Jurk

Weißkeißel, den 25.02.2009
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am
Dienstag, dem 31.03.2009, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Weißkeißel,
Straße der Jugend 2

seine

Sitzung Nr.:52-3/09

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss 2008 der Gemeinde Weißkeißel
- 4.2 Umschuldung von Krediten
- 4.3 Vergabe Transporter
5. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 12.03.2009
Andreas Lysk
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 74 der SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel am 27.01.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

1.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt mit den

Einnahmen und Ausgaben	1.882.400 €
davon im Verwaltungshaushalt	1.365.822 €
davon im Vermögenshaushalt	516.578 €

2.

dem Gesamtbetrag der Kredite der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von

0 €

3.

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von

0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 250.000 €

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290,00 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380,00 v.H.

2. Gewerbesteuer

- nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 380,00 v.H.

§ 4

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfes für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 141.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zum Betrag von 25,00 €/Haushaltsstelle;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben für ABM (Gruppierungen .4170 und .4470, soweit sie durch Mehreinnahmen von der Agentur für Arbeit (Gruppierung .1740) gedeckt sind;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 33 und § 42 Nr. 1 GemKVO (z.B. Buchung kalkulatorische Kosten, Auflösung Sammelnachweis);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen ent-

sprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 7 KomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Gliederung und Gruppierung eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 6 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißkeißel den 06.03.2009
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 25.03.2009 vollzogen.

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2009 der Gemeinde Weißkeißel wurde, gemäß Vorschriften der SächsGemO, vom Landratsamt des Landkreises Görlitz rechtsaufsichtlich geprüft.

Nach durchgeführter Prüfung hat die Rechtsaufsichtsbehörde am 27.02.2009 folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Gesetzmäßigkeit der am 27.01.2009 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird bestätigt.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Weißkeißel enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2009 der Gemeinde Weißkeißel

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2009 der Gemeinde Weißkeißel vom 17.03.2009 bis zum 25.03.2009

in der Kindertagesstätte, Kaupener Straße in Weißkeißel sowie im Ratsbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz während der Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel

Gem. § 1 KomWG i.V.m. § 1 KomWO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Am Sonntag, den 07. Juni 2009, findet die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Weißkeißel statt.
2. Die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte beträgt 12.
3. Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann einen Wahlvorschlag einreichen.
4. Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung der Wahl und müssen spätestens am 23.04.2009 bis 18.00 Uhr bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Weißkeißel in der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14, 02943 Weißwasser eingereicht werden.
5. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens 18 Bewerber enthalten.
6. Die Wahlvorschläge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen gem. § 6a KomWG i.V.m. § 16 KomWO hingewiesen.

Wählbar sind Bürger der Gemeinde und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Weißkeißel wohnen.

- Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.
- Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Sich bewerbende ausländische EU-Bürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.

7. Es wird auf die Bestimmungen gem. § 6b KomWG i.V.m. § 17 KomWO über die Unterstützungsunterschriften hingewiesen. Danach benötigt jeder Wahlvorschlag 20 Unterstützungsunterschriften.

Wahlberechtigte, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sein dürfen, können nach Einreichung des Wahlvorschlages während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus der Stadt Weißwasser, Bürgerbüro, Eingang Karl-Marx-Straße, 02943 Weißwasser ihre Unterstützungsunterschrift leisten. Am Tage des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen, dem 23.04.2009, ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr möglich. Auf Verlangen hat sich der Unterzeichner über seine Person auszuweisen. Keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen Wahlvorschläge einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten ist. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Zjawne wozjewjenje wólbow

Ze sčěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so přichodnje komunalne wólbny přewjedu.

Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do kotreho termina maja so wólbne namjety zapodać, a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako (wyši) měšćanosta/wjesnanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorěčnych wozjewjenjach.

Weißkeißel, den 06.03.2009

Andreas Lysk

Bürgermeister

Bekanntmachung des Kreisforstamtes

Der Landkreis Görlitz, Landratsamt, Kreisforstamt, gibt als sachlich und örtlich zuständige untere Forstbehörde auf Grund von § 29 Abs. 4 Satz 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008, ortsüblich bekannt, dass nachfolgend aufgeführte Flurstücke der Gemeinde **Weißkeißel** ganz oder teilweise die Eigenschaft eines Waldes als Schutzwald nach § 29 Abs. 1 SächsWaldG (im folgenden Bodenschutzwald genannt) besitzen:

Gemarkung	Flurstücke	Anteil BSW (m ²)
Weißkeißel Flur 7, 18	3	30660
Weißkeißel Flur 7, 18	5	9306
Weißkeißel Flur 7, 18, 20	1	14219
Weißkeißel Flur 7, 18, 20	4	51283
Weißkeißel Flur 7	7	752
Weißkeißel Flur 7	8	927
Weißkeißel Flur 7, 20	12	25065
Weißkeißel Flur 8, 18, 20	22	28592
Weißkeißel Flur 8	36/1	16382
Weißkeißel Flur 9	72/2	1230
Weißkeißel Flur 16, 20	10	20348
Weißkeißel Flur 16	11/1	2339
Weißkeißel Flur 16	3/15	57305
Weißkeißel Flur 17	2/2	159
Weißkeißel Flur 17	3/1	174
Weißkeißel Flur 17	9/1	549
Weißkeißel Flur 17	10/1	17377
Weißkeißel Flur 17	11/2	5962
Weißkeißel Flur 17	3/3	733
Weißkeißel Flur 17	11/3	1520
Weißkeißel Flur 17	8/4	8051
Weißkeißel Flur 17	11/5	6453
Weißkeißel Flur 17	4/6	66502
Weißkeißel Flur 17	11/8	103626
Weißkeißel Flur 17	6/9	1062
Weißkeißel Flur 17	11/9	17355
Weißkeißel Flur 18	9	226
Weißkeißel Flur 18	51	3453
Weißkeißel Flur 18	7/3	373
Weißkeißel Flur 18	52/1	1299
Weißkeißel Flur 18	53/1	17198
Weißkeißel Flur 18	53/2	277
Weißkeißel Flur 19	31	4262
Weißkeißel Flur 19	32	3387
Weißkeißel Flur 19	33	3459
Weißkeißel Flur 19	34	2297
Weißkeißel Flur 19	35	1561
Weißkeißel Flur 19	36	2569
Weißkeißel Flur 19	37	120
Weißkeißel Flur 19	39	2277
Weißkeißel Flur 19	46	1303
Weißkeißel Flur 19	52	2873
Weißkeißel Flur 19	53	693

Weißkeißel Flur 19	54	1818
Weißkeißel Flur 19	64	8134
Weißkeißel Flur 19	65	4589
Weißkeißel Flur 19	66	692
Weißkeißel Flur 19	67	728
Weißkeißel Flur 19	102	782
Weißkeißel Flur 19	106	1561
Weißkeißel Flur 19	138	238
Weißkeißel Flur 19	144	161
Weißkeißel Flur 19	148	504
Weißkeißel Flur 19	153	119
Weißkeißel Flur 19	158	7396
Weißkeißel Flur 19	159	6402
Weißkeißel Flur 19	160	4951
Weißkeißel Flur 19	161	544
Weißkeißel Flur 19	166	873
Weißkeißel Flur 19	143/1	27860
Weißkeißel Flur 19	146/1	7547
Weißkeißel Flur 19	147/1	118
Weißkeißel Flur 19	38/1	518
Weißkeißel Flur 20, 16	13	1829
Weißkeißel Flur 20, 18	15	8288
Weißkeißel Flur 20, 18	16	2064
Weißkeißel Flur 20, 18	17	7898
Weißkeißel Flur 20, 18	19	777
Weißkeißel Flur 20, 18	20	267
Weißkeißel Flur 20, 18	21	5661
Weißkeißel Flur 20, 18	24	19938
Weißkeißel Flur 20, 18	25	16106
Weißkeißel Flur 20, 19, 18	26	12873
~ Flur 20, 19, 18, 12	27	12884
Weißkeißel Flur 20, 19	28	2862
Weißkeißel Flur 20, 19	29	24127
Weißkeißel Flur 20, 19	30	46585
Weißkeißel Flur 20, 19	55	2699
Weißkeißel Flur 20, 19	56	41859
Weißkeißel Flur 20, 19	57	11193
Weißkeißel Flur 20, 19	60	7436
Weißkeißel Flur 20, 19	61	2906
Weißkeißel Flur 20, 19	62	1493
Weißkeißel Flur 20, 19	63	3827
Weißkeißel Flur 20	11	1381
Weißkeißel Flur 20	14	862
Weißkeißel Flur 20	18	396
Weißkeißel Flur 20	47	2359
Weißkeißel Flur 20	58	1422
Weißkeißel Flur 20	59/1	2371
~ Flur 21, 20, 18, 8	23	41303
~ Flur 22, 20, 18, 7	2	16972
~ Flur 22, 18, 7	6	2890
Weißkeißel Flur 22	5/2	515

Die Bewirtschaftungsvorschriften nach § 29 Abs. 4 und 7 SächsWaldG finden für die bezeichneten Flächen Anwendung. Die Abgrenzung des Bodenschutzwaldes ist auf gesonderten Bodenschutzwaldkarten dargestellt. Die Bodenschutzwaldkarten sowie die dazu gehörigen Flurstücksverzeichnisse der betroffenen Flurstücke liegen in der Zeit vom 19. Februar bis einschließlich 19. März 2009 aus und können während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden bei:

- Gemeinde Weißkeißel
Straße der Jugend 2
02957 Weißkeißel
- Kreisforstamt Görlitz
Teichstraße 18
02943 Weißwasser
Zimmer 206

Im Anschluss an die Auslegung können die Bodenschutzwaldkarten einschließlich der Flurstücksverzeichnisse nach terminlicher Absprache beim Kreisforstamt, Teichstraße 18, 02943 Weißwasser, Tel. 03581- 663 3401, eingesehen werden. Hinweise zur Behandlung und Bewirtschaftung der Flächen werden gerne vom zuständigen Forstrevierleiter erteilt.

Weißwasser, 16.01.2009

Amtsleiter

Dienstsiegel

2) Er v.A. z.K.

3) z.d.A.

Mitteilungen aus der Gemeinde

Ein Wappen für Weißkeißel?

In der letzten Sitzung des Gemeinderates haben wir unter anderem diskutiert, ob wir für unsere Gemeinde ein Wappen zur besseren Identifikation der Bürger mit der Gemeinde und zu einer besseren Außenwirkung von Weißkeißel erstellen lassen wollen. Viele Gemeinden in unserer unmittelbaren Umgebung haben seit je her ein Wappen, welches doch immer ein markantes Zeichen des Ortes ist. Natürlich ist die Erstellung und Genehmigung eines Wappens auch mit Kosten verbunden. Im Ergebnis haben wir dann festgelegt, dass wir dazu auch die Meinung unserer Bürger einholen wollen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie die Erstellung eines Wappens für Weißkeißel befürworten oder ob wir ein solches nicht benötigen.

Ortschronist gesucht!

Seit geraumer Zeit sucht der Gemeinderat einen Ortschronisten. Die Chronik von Weißkeißel wurde ja bekanntlich durch Herrn Spranger und seine fleißigen Helfer erstellt und danach mehr oder weniger intensiv weiter bearbeitet. Derzeit kümmert sich niemand um die Fortführung. Dieser Zustand ist nicht befriedigend. Wir wollen nun auf diesem Weg über unser Amtsblatt alle Bürger ansprechen, ob darunter jemand ist, der sich gern dieser Aufgabe widmen möchte. Sollten Sie Interesse haben, können Sie sich gern persönlich oder telefonisch (donnerstags 246624) an die Gemeinde wenden.

Sommernachtsball

Wie der Zamperclub mitgeteilt hat, findet der diesjährige Sommernachtsball am 11. Juli 2009 wieder im Erlebnispark in der Kaupener Straße statt. Machen Sie sich ein dickes Kreuz in Ihren Kalender. Sehr gute Stimmung ist garantiert, denn die aus Funk und Fernsehen bekannte „Kapelle Oberland“ mit Adolf Kiertscher ist schon gebucht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Einladung zu den Frühlingsspaziergängen 2009

Zum sechsten Mal finden in Sachsen die geführten Wanderungen zu bekannten und noch unbekanntem Naturschönheiten statt.

In der Zeit vom 25.04. bis zum 31.05.2009 werden mehr als 200, meist kostenfreie Wanderungen, Exkursionen, Führungen und Fahrradtouren angeboten. So geht es unter anderem mit dem Förster auf Entdeckungstour, auf Kräuterekursion oder Führungen über blütenbunte Wiesen und durch artenreiche Wälder.

Auch in Weißkeißel findet am

10.05.2009 von 09.30 bis 12.30 Uhr

ein Frühlingsspaziergang mit dem Titel "Auf forsthistorischen Spuren der Standesherrschaft Bad Muskau" statt.

Veranstalter ist der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, Revier Weißwasser Herr Matthias Kruner, Tel.: 03576 – 218010.

Der Treffpunkt ist die August-Bebel-Straße 49 (ehemaliges Forstamt), in Weißwasser.

17.05.2009 von 09.30 bis 12.30 Uhr

ein Frühlingsspaziergang mit dem Titel "Frühling im Wald – Erlebnis entlang des Neißeetals" statt.

Veranstalter ist der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, Revier Weißwasser Herr Matthias Kruner
Tel.: 03576 – 218010.

Der Treffpunkt ist die Skerbersdorfer Straße 25 (Museum), 02957 Weißkeißel OT Sagar.

Informationen des Seniorenklubs

Die Seniorinnen und Senioren unseres Klubs treffen sich das nächste Mal am 25. März, um 15.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Gutshof“. Wir werden einen Lichtbildervortrag von Herrn Spranger sehen.

Neue Mitglieder werden gern gesehen.

Zu unserer Fahrt ins Theater Görlitz treffen wir uns dann am 29. März, um 16.00 Uhr an der Bushaltestelle „Dorfmitte“. Eventuelle Einzelabsprachen müssten mit Gretel Mühlisch erfolgen.

Hans Merla

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser, kennen Sie die „Goldene Regel“? Sie lautet: **„Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu.“** Ein einleuchtender Grundsatz - abgeleitet aus dem Gebot Gottes: es heißt **Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst; ich bin der HERR.** (3.Mose 19,18). Es geht also gar nicht darum, den Anderen *mehr* zu lieben – sondern ihm einfach genauso viel Aufmerksamkeit zu widmen wie meinen eigenen Belangen. „Gießen Sie mir die Blumen, wenn ich für eine Woche unterwegs bin?“ – oder: „Können Sie die Zeitung für uns bitte in der nächsten Woche aus dem Kasten nehmen?“ Nicht überall ist das selbstverständlich, und mancher scheut sich vielleicht auch, den Nachbarn um Hilfe zu bitten. Dabei sind es oft die *kleinen* Hilfen, die uns das alltägliche Leben erleichtern und manchmal sogar Leben und Gesundheit erhalten. Das Bibelwort des Monats macht gleichzeitig deutlich, dass es ohne Selbstliebe schwer ist, den Nächsten zu lieben. Nein - das ist gar nicht egoistisch! Ist es nicht eher so, dass wer sich selbst nicht ausstehen kann auch anderen gegenüber schnell unausstehlich wird? Wenn wir über der Fürsorge für andere uns selbst vernachlässigen, tun wir uns nichts Gutes! Ein Mönch gab einst dem Papst in einem Brief folgenden Rat: „Bei allem Eifer für Gott und seine Kirche – gönne Dir immer ein wenig Zeit für dich selbst. Nur so wirst Du anderen ein guter Helfer und Ratgeber sein.“

Und zum anderen: Den Nächsten lieben! Ihn beachten und wo nötig und möglich – ihm Aufmerksamkeit geben und helfen. Das war doch in den Jahren vor der Wende selbstverständlich - und ist es auch jetzt für viele Mitbürger immer noch. Müssen wir da zur Nächstenliebe aufgerufen werden? Ich glaube, es ist gut, dass wir daran erinnert werden. Denn die eigenen Sorgen lassen uns und unsere Gedanken oft genug nur zu sehr um uns selbst kreisen. Der Blick über den sprichwörtlichen Tellerrand aber kann uns da neue Aussichten eröffnen. Gottes Segen für den Monat März wünscht Ihnen - im Auftrag des gemeinsamen Gemeindegemeinderates -

Pfarrer Michael Jahn

Angebot

Würden Sie sich über einen Besuch freuen?

Wünschen Sie ein Gespräch?

Oder wollen Sie ein Haus- oder Krankenabendmahl erbitten?

Vielleicht wollen Sie wieder in die Kirche eintreten?

Dann rufen Sie doch bitte im Pfarramt an!

Gottesdienste	Wo / Gestaltung
15.03.2009, 09.30 Uhr Krauschwitz Gottesdienst	Gemeindehaus
22.03.2009, 09.30 Uhr Krauschwitz Gottesdienst	Gemeindehaus
29.03.2009, 09.30 Uhr Krauschwitz Gottesdienst mit Kindergottesd.	Pfarrer Jahn Gemeindehaus Pfarrer Jahn

weitere Gemeindeveranstaltungen:

Passionsandachten Donnerstag: 05.03.; 12.03.; 19.03.; 26.03.
um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

**Seniorentreff
in Krauschwitz** Mittwoch: 18.03. um 14.30 Uhr
im Gemeindehaus

**Bibelstunde
in Sagar** Dienstag: 03.03. um 14.30 Uhr
bei Fam. Wenzel, Am Sportplatz 118

Hausbibelkreise - montags 19:30 Uhr bei Familie
Bartsch, Kornblumenweg 67,
Krauschwitz

- dienstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus
(bei Jahn)

Chor z.Zt. „Babypause“
Posaunenchor - freitags 19.00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

Christenlehre Klasse 1-2 dienstags 15:30 Uhr
Klasse 3-6 dienstags 16:30 Uhr

Konfirmanden Samstag, 19.03. bis 22.03.
Konfi-Camp, Weisswasser
Freizeitzentrum „Am Braunsteich“

Kinderstunde in Klein-Priebus am 14.03. 10 Uhr
im Martin-von-Tours-Haus

Miniclub Krauschwitz 07.03.2009, 09:30 Uhr
Gemeindehaus

Angebote des CVJM:

Jungchar montags, 16:30 Uhr
Teenietreff montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

„PRO CHRIST
für Kids“

im Lindenhof
in Bad Muskau

am 28.03.2009

ab 14.30 Uhr



Zweifeln und Staunen
„PRO CHRIST“

Veranstaltungen für
Jedermann

im Lindenhof in
Bad Muskau

vom 29.03. bis
05.04.2009

jeden Abend um 19.30 Uhr



> **GRUNDFRAGEN** des christlichen GLAUBENS <
ein Abend-KURS in Weisswasser,
mit Pfarrer Michael Jahn aus Krauschwitz
8 Abende - immer montags 19 Uhr - **ab 02. März**
im Ev. Gemeindehaus - Kirchstraße 2

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 16:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016,
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank
Verwendungszweck Kirchengemeinde
Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und
Jubilaren des Monats April auf das Herzlichste.
Besonders unseren Senioren wünschen wir beste
Gesundheit und noch viel Lebensfreude.**

am 02.04.2009	Dieter Domel	zum 74. Geburtstag
am 06.04.2009	Irmgard Richter	zum 84. Geburtstag
am 06.04.2009	Annemarie Schobner	zum 89. Geburtstag
am 10.04.2009	Waltraud Möbus	zum 79. Geburtstag
am 10.04.2009	Irmgard Strauß	zum 84. Geburtstag
am 11.04.2009	Anneliese Kuhne	zum 80. Geburtstag
am 11.04.2009	Christa Tschatschula	zum 76. Geburtstag
am 12.04.2009	Edelgard Schinke	zum 74. Geburtstag
am 14.04.2009	Edith Walschek	zum 80. Geburtstag
am 16.04.2009	Käthe Richter	zum 77. Geburtstag
am 19.04.2009	Hermann Handke	zum 80. Geburtstag
am 19.04.2009	Annelise Spretz	zum 87. Geburtstag
am 21.04.2009	Anneliese Lehnigk	zum 80. Geburtstag
am 23.04.2009	Erika Walter	zum 81. Geburtstag
am 25.04.2009	Waltraud Brandt	zum 73. Geburtstag
am 26.04.2009	Werner John	zum 81. Geburtstag